



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth - 27. Sitzung (2016/2021) -	
Sitzung am:	Donnerstag, 24. September 2020	
Sitzungsort:	Stadthalle Elsfleth, Oberrege 16	
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr	Sitzungsende: 19:50 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende:	Beigeordnete Miodek
Bürgermeisterin:	Frau Fuchs
Verwaltung:	Dipl.-Sozialwissenschaftler Schnare Verw.-Ang. Wiggers Verw.-Ang. Menke

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	24.09.2020

Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Beigeordnete Miodek	als Vorsitzende
Bürgermeisterin Fuchs	
Stellv. Bürgermeister Nieß	
Ratsherr Thümmler	
Ratsherr Vögel	
Ratsherr Kortlang	
Ratsfrau Reiners-Zirk	
Beigeordnete Gehlhaar	
Ratsherr Röhl	
Ratsherr Bierbaum	
Ratsherr Kayser	
Ratsfrau Ahrens	
Stellv. Bürgermeister Osterloh	
Beigeordnete Göhr-Weber	
Ratsherr Wenzel	
Ratsherr Buse	
Ratsherr Doormann	
Ratsherr Böner	
Ratsfrau Rebehn	ab TOP 11. / um 19.30 Uhr

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Dipl.-Sozialwissenschaftler Schnare	
Verw.-Ang. Wiggers	
Verw.-Ang. Menke	
Verw.-Ang. Hayen	

Entschuldigt fehlten	Bemerkungen
Ratsherr Speckels	
Ratsherr Dörgeloh	
Beigeordneter Di Benedetto	
Ratsherr Lübben	
Gleichstellungsbeauftragte Ralle-Klein	

Zuhörer: Presse, NWZ und Besucher

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	24.09.2020

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 30. Juni 2020
5. Einwohnerfragestunde

Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses

6. Ehrung der Sportlerin und des Sportlers des Jahres 2019 und Ehrung der Mannschaft des Jahres 2019
7. Bebauungsplan Nr. 61 – Bahnhofplatz – der Stadt Elsfleth
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen
 - b) Beschlussfassung über die Satzung
8. Bebauungsplan Nr. 62 – Feuerwehr Altenhuntrorf – der Stadt Elsfleth – 2. Entwurf
 - a) Beschlussfassung des geänderten Entwurfes
 - b) Beschlussfassung über die erneute Auslegung des Entwurfes
9. Bebauungsplan Nr. 60 – Raiffeisenstraße – der Stadt Elsfleth
 - a) Beschlussfassung des Entwurfes
 - b) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes
10. Änderung der Satzung der Stadt Elsfleth über die Erhebung von Hafengebühren für den öffentlichen Hafenbereich Elsfleth (Hafengebührensatzung)
11. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
12. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen
13. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	24.09.2020

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Miodek begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder, die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler, die Verwaltung sowie die Presse und Besucher.

Anschließend eröffnete sie die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 30. Juni 2020

Das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 30. Juni 2020 wurde einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	24.09.2020

Tagesordnungspunkt 6.

Ehrung der Sportlerin und des Sportlers des Jahres 2019 und Ehrung der Mannschaft des Jahres 2019

Der Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2020 über die diesjährige Sportlerehrung und die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler entschieden. Die für den 27. März 2020 vorgesehene Ehrung konnte jedoch aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr stattfinden. Aus diesem Grund hatte der Verwaltungsausschuss der Stadt Elsfleth entschieden, die Sportlerinnen und Sportler im würdigen Rahmen einer Ratssitzung zu ehren.

Die Bürgermeisterin rief die weibliche F-Jugendmannschaft des Boßelvereins Moorriem als Mannschaft des Jahres 2019, die Handballerin Luca Schumacher als Sportlerin des Jahres 2019 und den Tischtennispieler Steffen Logemann als Sportler des Jahres 2019 auf.

Frau Fuchs würdigte die Leistungen der Sportlerinnen und Sportler und hob in ihrer Ansprache die besondere Bedeutung der Unterstützung durch die Vereine und die Familien hervor.

Nach der Laudatio der Bürgermeisterin wurden die Sportlerinnen und Sportler unter dem Beifall der Ratsmitglieder und der Gäste in der Sitzung geehrt. Alle Geehrten erhielten neben einer Urkunde und einer Medaille einen Blumenstrauß und ein kleines Präsent.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	24.09.2020

Tagesordnungspunkt 7.

Bebauungsplan Nr. 61 -Bahnhofsplatz- der Stadt Elsfleth

- a) **Beschlussfassung über die Stellungnahmen**
- b) **Beschlussfassung über die Satzung**

Sach- und Rechtslage

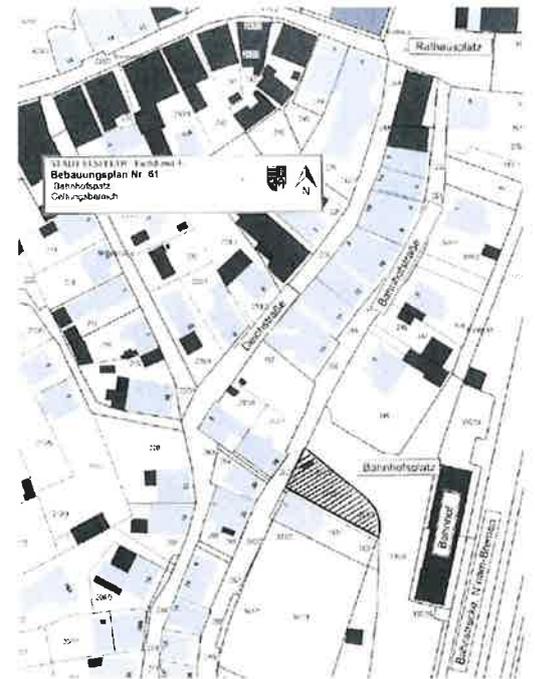
Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 61 –Bahnhofsplatz- der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Schaffung des Baurechts zwecks Erstellung eines Parkbereiches mit Neugestaltung einer vorherigen städtischen Brachlandfläche beim Bahnhof Elsfleth.

Der betreffende Bereich befindet sich gegenüber des Bahnhofs in Elsfleth an der Ecke Bahnhofplatz/Bahnhofstraße, am Deichschaart.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 320 m² (= 0,032) ha. Das Baurecht lässt für einen derartigen kleinen Bereich nach § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren zu. Für die Wiedernutzbarkeit von Flächen ist diese Bauleitplanung vom Gesetzgeber ausdrücklich erwünscht.

Es ist eine Maßnahme der Innenentwicklung innerhalb eines bebauten Ortsteiles und ist somit für ein einstufiges 13a-Verfahren geeignet.

Daher wird der Bebauungsplan in einem einstufigen Verfahren ohne Umweltbericht durchgeführt (Aufstellung, Entwurf, Satzung).



Öffentlichkeit und Behörden hatten Möglichkeit, zum ausgelegten Entwurf eine Stellungnahme abzugeben. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Das Planungsbüro Plankontor, Oldenburg, Frau Heine, wird die Äußerungen der Behörden zum Verfahren in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 17.09.2020 vortragen. Diese sind der Ladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen mit der Abwägung als Anlage 1 beigelegt.

Das Planungsbüro Plankontor, Oldenburg, Frau Heine, hat einen Satzungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 – Bahnhofplatz - mit der Planzeichnung sowie der dazugehörigen Begründung gefertigt. Dieser Satzungsentwurf wird in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 17.09.2020 vorgestellt. Die Unterlagen sind als Anlage 1 der Ladung beigelegt.

Die Satzung ist vom Rat zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat und der Bekanntgabe wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

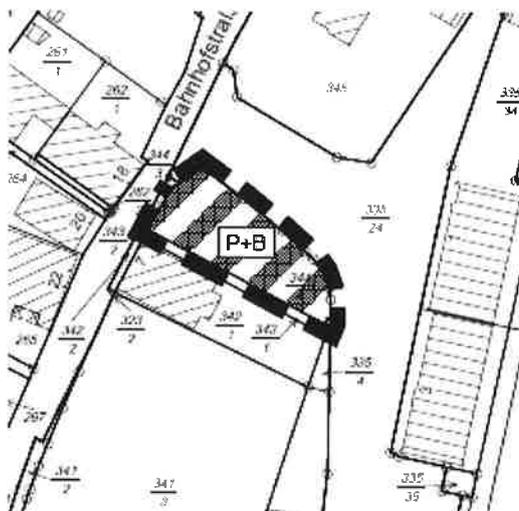
Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
- b) Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 61 –Bahnhofplatz - der Stadt Elsfleth als Satzung.

Beratung

Ratsvorsitzende Miodek erläuterte kurz den vom Planungsbüro Plankontor, Oldenburg, erstellten Satzungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 –Bahnhofplatz-. Näheres ist den Protokollen des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 17.09.2020 und des Verwaltungsausschusses vom 22.09.2020 zu entnehmen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen und Verwaltungsausschuss haben zuvor einstimmig den vorliegenden Satzungsentwurf beschlossen.



Das Vorhaben ist eine Maßnahme der Stadtsanierung im Zuge des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ (ehemals „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“).

Für den gesamten Geltungsbereich wurde eine Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung –Parkplatz und Bahnhofsvorplatz- festgesetzt.

Das Gelände war Brachland und wird seitens der Bauleitplanung einer neuen Nutzung zugeführt.

Beschluss

- a) Der Rat beschloss **einstimmig** über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
- b) Der Rat beschloss **einstimmig** den Bebauungsplan Nr. 61 –Bahnhofplatz - der Stadt Elsfleth als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	18
Davon stimmberechtigt	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	24.09.2020

Tagesordnungspunkt 8.

Bebauungsplan Nr. 62 - Feuerwehr Altenhuntrorf - der Stadt Elsfleth - 2. Entwurf

a) Beschlussfassung des geänderten Entwurfes

b) Beschlussfassung über die erneute Auslegung des Entwurfes

Sach- und Rechtslage

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 62 – Feuerwehr Altenhuntrorf - im Ortsteil Butteldorf der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Schaffung einer größeren überbaubaren Fläche für die anstehende Erweiterung der Ortsfeuerwehr.

Es ist ein Vorhaben der Stadt Elsfleth zur Sicherung des Feuerwehrstandortes. Seitens der Bauleitplanung wird die Fläche auf ein größtmögliches Maß erweitert, um eine Fläche für einen gut platzierten Erweiterungsbau zu schaffen. Vorausgegangen sind Abstimmungsgespräche mit Vertretern der Feuerwehr.

Hierzu wurde zunächst ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt, zumal bei der Aufstellung nicht alle Tatbestandsmerkmale für einen qualifizierten Bebauungsplan vorlagen. Laut Genehmigungsbehörde sind Angaben, wie z. B. eine überbaubare Fläche erforderlich, um eine Baugenehmigungsfähigkeit erreichen zu können. Ursächlich ist der nahe Baukörper an der Raiffeisenstraße.

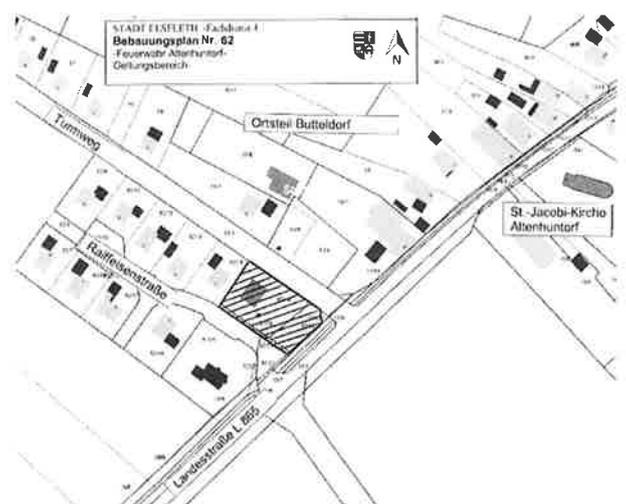
Die Verwaltung hat nunmehr die erforderlichen Daten für einen qualifizierten Bebauungsplan ermittelt. Da mit den konkreten Festsetzungen Grundzüge der Planung betroffen sind, ist in einer zweiten Runde der geänderte Entwurf erneut zu beraten und zu beschließen

⇒ Mit diesem Bebauungsplan werden keine Aussagen zum Gebäude bzw. dem Bauvorhaben selbst getroffen. Ferner nicht über die Gestaltung, Ansicht, Grundriss oder zum Außengelände.

Der betreffende Bereich befindet sich im/auf städtischem Gelände und beinhaltet den Feuerwehrplatz in Butteldorf. Der Geltungsbereich liegt zwischen der Raiffeisenstraße und dem Turmweg.

Der Bereich umfasst eine Fläche von ca. 1650 m² (= 0,165) ha.

Das Baurecht lässt für einen derartigen kleinen Bereich nach § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren zu. Es ist eine Maßnahme der Innenentwicklung innerhalb eines bebauten Ortsteiles. Es ist somit für das einstufige 13a-Verfahren geeignet. Daher wird der Bebauungsplan in einem einstufigen Verfahren ohne Umweltbericht aufgestellt (Aufstellung, Entwurf - hier 2. Auslegung -, Satzung).



- Das Planungsbüro Plankontor, Oldenburg, Frau Heine, wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 17.09.2020 die geänderte Entwurfsplanung erläutern. Die Unterlagen sind als Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 17.09.2020 beigelegt.

Der Entwurf ist vom Rat erneut zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Entwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 4a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird verkürzt erfolgen. Die Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4a BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) wird auf berührte Behörden begrenzt.

Beschlussvorschlag

- Der Rat beschließt den Entwurf (2. Auslegung) des Bebauungsplanes Nr. 62 – Feuerwehr Altenhuntrorf - der Stadt Elsfleth.
- Der Rat beschließt, den überarbeiteten Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Beratung

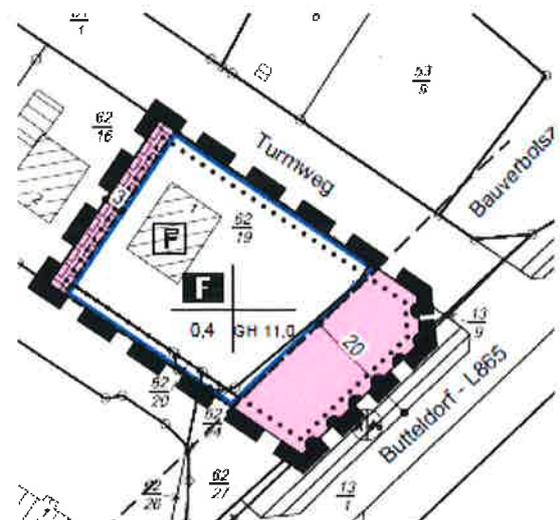
Die Ratsvorsitzende gab einen Überblick über den vom Planungsbüro Plankontor, Oldenburg, erstellten überarbeiteten Entwurf (2. Auslegung) des Bebauungsplanes Nr. 62 –Feuerwehr Altenhuntrorf-. Näheres ist den Protokollen des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 17.09.2020 und des Verwaltungsausschusses vom 22.09.2020 zu entnehmen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen und Verwaltungsausschuss haben zuvor einstimmig den vorliegenden Entwurf beschlossen.

Zu der ersten Entwurfsauslegung sind aus der Bevölkerung keine Äußerungen eingegangen. Seitens der Baugenehmigungsbehörde ist eine Festsetzung der überbaubaren Fläche erwünscht. Dieser ausführlichere, qualifizierte Baubauungsplan mit Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der überbaubaren Fläche wurde mit der 2. Entwurfsfassung vorab der Baugenehmigungsbehörde vorgelegt und fand Zustimmung.

Der Entwurf wurde kurz erläutert. Es wurde über das Erfordernis zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 –Feuerwehr Altenhuntrorf- berichtet. Geplant ist ein Anbau/Erweiterungsbau der Ortsfeuerwehr Altenhuntrorf. Der Bereich umfasst großzügig den Bereich beim Feuerwehrhaus Altenhuntrorf mit Verkehrsflächen und soll seitens der Bauleitplanung einer konkreten Nutzung zugeführt werden.

Nach Ratsbeschluss erfolgt eine verkürzte Auslegung. Die Behördenbeteiligung erfolgt eingeschränkt.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist Voraussetzung für den anstehenden Bauantrag, der baldmöglichst eingereicht werden soll.

Bürgermeisterin Fuchs stellte in der Beratung des Rates die Dringlichkeit dar. Nach Erhalt der Stellungnahme des Landkreises wird die Baureife vorliegen. So kann ab Oktober 2020 der Bauantrag gestellt werden. Hierfür muss nicht der Satzungsbeschluss vorliegen.

Beschluss

- a) Der Rat beschloss **einstimmig**, den Entwurf (2. Auslegung) des Bebauungsplanes Nr. 62 –Feuerwehr Altenhuntrorf- der Stadt Elsfleth.
- b) Der Rat beschloss **einstimmig**, den überarbeiteten Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2, Abs. 4a BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2, Abs. 4a BauGB durchgeführt werden.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	18
Davon stimmberechtigt	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	24.09.2020

Tagesordnungspunkt 9.

Bebauungsplan Nr. 60 – Raiffeisenstraße - der Stadt Elsfleth

- a) Beschlussfassung des Entwurfes**
- b) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes**

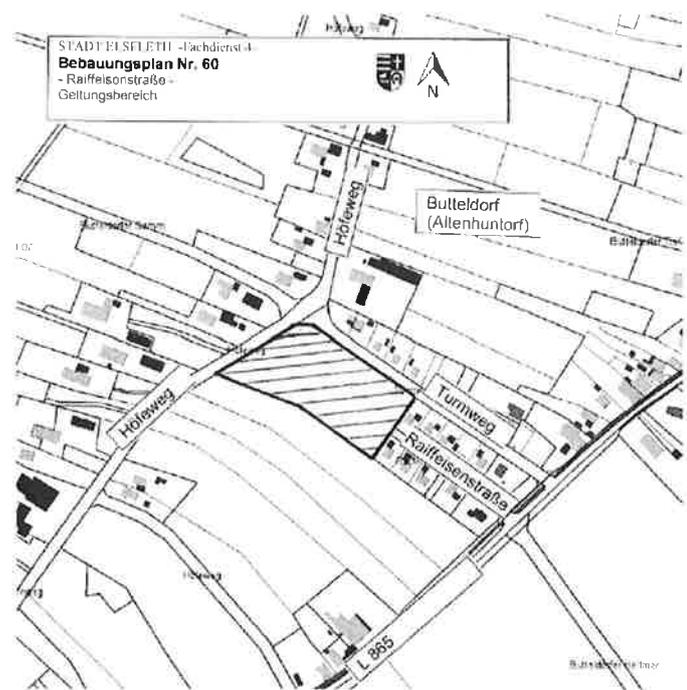
Sach- und Rechtslage

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 60 – Raiffeisenstraße - der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Schaffung weiterer Wohngrundstücke in Moorriem, hier in der Ortschaft Butteldorf (Altenhuntrorf). Hierzu hat die NLG, Oldenburg, seinerzeit einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt.

Der betreffende Bereich befindet sich im Anschluss der bestehenden Raiffeisenstraße in Butteldorf und liegt zwischen dem Turmweg und Höfeweg.

Die Nachfrage nach Wohnraum ist hoch. Die NLG möchte kurzfristig diesen weiteren Bereich mit den 14 Baugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser erschließen.

Das Baurecht lässt nunmehr für einen derartigen kleinen Bereich nach § 13b BauGB ein beschleunigtes Verfahren zu. Das kleine Gebiet, auf dem voraussichtlich 14 Einfamilienhäuser oder Doppelhäuser entstehen könnten, befindet sich mit seiner Außenbereichslage direkt an einem bestehenden Siedlungsgebiet. Es ist für ein einstufiges 13b-Verfahren geeignet. Daher wird der Bebauungsplan in einem einstufigen Verfahren ohne Umweltbericht durchgeführt (Aufstellung, Entwurf, Satzung).



Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,38 ha (13.808 m²). Es sind umfangreiche örtliche Bauvorschriften einzuhalten. Dabei wurde an die örtliche Bauvorschrift Nr. 1 Moorriem angelehnt. Ferner sind umfangreiche textliche Festsetzungen enthalten.

Die NLG, Oldenburg, hat einen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 - Raiffeisenstraße - mit dem Geltungsbereich, der dazugehörigen Begründung und Anlagen/Gutachten gefertigt.

Dieser Entwurf wird von Frau Janzen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 17.09.2020 vorgestellt. Dabei wird Frau Janzen dem Fachausschuss die textlichen Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften im Einzelnen erläutern. Die Unterlagen sind der Einladung zum Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 17.09.2020 als Anlage 3 a - f beigelegt.

Die Entwurfsfassung ist vom Rat zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Entwurf öffentlich ausgelegt. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 60 – Raiffeisenstraße - der Stadt Elsfleth als Entwurf.
- b) Der Rat beschließt, den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Beratung

Ratsvorsitzende Miodek stellte den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 –Raiffeisenstraße- noch einmal vor. Näheres ist dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 17.09.2020 und dem Verwaltungsausschuss vom 22.09.2020 zu entnehmen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen und Verwaltungsausschuss haben zuvor einstimmig den Entwurf beschlossen.

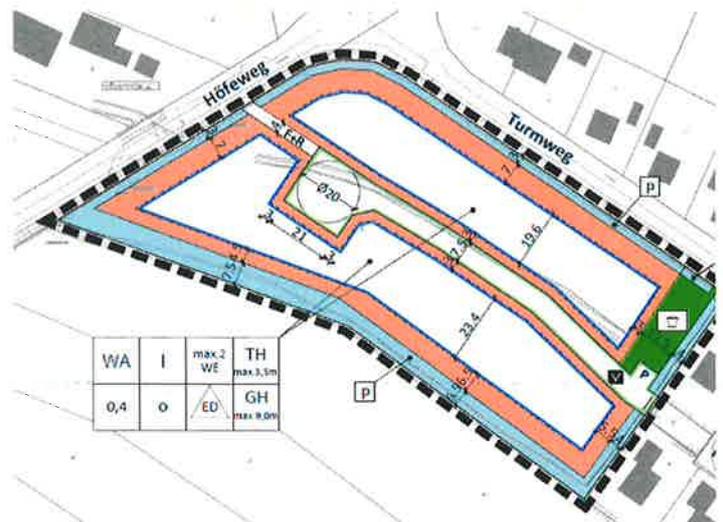
In den Ausführungen wurden die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften von der Verwaltung kurz erläutert.

Im Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen wurde zuvor vereinbart, für die nicht sichtbaren Teile folgendes bei den örtlichen Bauvorschriften zu streichen „als Mauerwerksbau“ (Nr. 5, Satz 1 Baumaterialien). Bei dem sichtbaren Verblendmauerwerk bleibt die rote Festsetzung. Somit ist eindeutig ein Holzrahmenbau mit Außenklinkerstein möglich. Dieser Vorschlag fand einvernehmlich die Zustimmung des Verwaltungsausschusses.

Zum Erhalt des Landschaftsbildes Moorriem wurden zahlreiche Regelungen festgesetzt. Diese orientieren sich an die örtliche Bauvorschrift Nr. 1 –Moorriem- und sind bei Bedarf konkreter gefasst. Es sind höchstens 2 Wohneinheiten gestattet. Die Gebäudehöhe darf maximal 9 m und die Traufhöhe höchstens 3,5 m betragen. Es sind Satteldächer oder Krüppelwalmdächer zulässig. Der Verblendstein und das Dach sind in roter Farbe auszuführen. Die Fenster sind zu unterteilen.

Die Raiffeisenstraße wird als Stichstraße mit Wendehammer fortgeführt. Daran schließt sich ein 4 m breiter Fuß- und Radweg an, der im Bedarfsfall von der Feuerwehr/Rettungsfahrzeuge befahren werden kann. Neben der üblichen Erschließung wird ein Spielplatz mit Anpflanzungen errichtet. Diese hat einen Zugang zum Turmweg.

Mit 0,8 m ist die Höhe der straßenseitigen Einfriedung begrenzt. Diese muss als Hecke/Gehölz angelegt werden. Toranlagen dürfen in massiver Bauweise errichtet werden. Kiesbeete sind neben der Regelung in der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO, Bauordnungsrecht) im Bebauungsplan ausdrücklich an der Straßenseite vor den Häusern ausgeschlossen.



Über die begleitenden Gutachten, wie das Oberflächenentwässerungskonzept und das Immissionsgutachten zum Geruch der Landwirtschaft wurde kurz berichtet. Dabei wurde auf die Höhenlage und die Bodenbeschaffenheit eingegangen.

Beschluss

- a) Der Rat beschloss **einstimmig**, den Bebauungsplan Nr. 60, Raiffeisenstraße-der Stadt Elsfleth als Entwurf.
Dabei ist bei den örtlichen Bauvorschriften zu streichen „als Mauerwerksbau“ (Nr. 5, Satz 1, unter Baumaterialien).
- b) Der Rat beschloss **einstimmig**, den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	18
Davon stimmberechtigt	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	24.09.2020

Tagesordnungspunkt 10.

Änderung der Satzung der Stadt Elsfleth über die Erhebung von Hafengebühren für den öffentlichen Hafenbereich Elsfleth (Hafengebührensatzung)

Sach- und Rechtslage

Die Hafengebührensatzung wurde 2011 (Kosten für die Stromentnahme) und 2012 (Liegegeld) angepasst. Nun hat die Verwaltung Kosten, Liegegelder und Gebühren für die Stromversorgung zum wiederholten Male geprüft.

Insgesamt muss vorangeschickt werden, dass eine Gebührenkalkulation im engen Sinne nicht möglich ist, weil nicht alle Kosten dem reinen Schiffsverkehr zugeordnet werden können. Darüber hinaus sichert die Stadt Elsfleth über den Betrieb der Lotsenversetzstelle auch den geschichtsträchtigen Ort der Stadtkaje insgesamt und nutzt das Gelände auch für andere Zwecke, was ohne Schiffsverkehr gar nicht möglich wäre. Aus Sicht des Fachdienstes 3 sollten daher die Benutzungsgebühren u. ä. (332100) möglichst die Ausgaben für die Bewirtschaftung (424100), sonstige Sach- und Dienstleistungen (429100), die Kosten für den ehrenamtlichen Hafenmeister (442100) sowie einen Teil der Unterhaltungskosten (421100) decken. Letztere nur zum Teil, weil sich hier auch Unterhaltungskosten für den gesamten Hafenbereich verbergen. Darüber hinaus entstanden auch immer wieder Kosten für Aufrechterhaltung der Wassertiefe (Baggerung), die künftig aufgrund der Verlängerung der Lotsenversetzstelle nicht mehr fällig werden.

Tatsächlich decken die Einnahmen die o. a. Ausgaben nicht, was aber nach einer Prüfung vor allem am Stromgeld gem. § 8 der Hafengebührensatzung liegt. Derzeit werden 0,20 € pro kWh abgerechnet, die Kosten liegen nach der aktuellen Rechnung jedoch bei knapp 0,25 €. Weil weitere Kostensteigerungen zu erwarten sind, schlägt die Verwaltung vor, das Stromgeld auf 0,30 € anzuheben. Die Liegegelder sollen jedoch nicht verändert werden, weil die sich auf einem vergleichbaren Niveau mit dem der anderen Niedersächsischen Seehäfen bewegen. Ein Entwurf einer Satzung zur Änderung der Hafengebührensatzung ist beigefügt (**Anlage 1**). Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. September 2020 über die Änderungssatzung beraten.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt die vorgelegte Änderung der Satzung der Stadt Elsfleth über die Erhebung von Hafengebühren für den öffentlichen Hafenbereich Elsfleth (Hafengebührensatzung).

Beratung

Ratsvorsitzende Miodek erläuterte noch einmal den Entwurf zur Änderung der Hafengebührensatzung.

Beschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss **einstimmig** die vorgelegte Änderung der Satzung der Stadt Elsfleth über die Erhebung von Hafengebühren für den öffentlichen Hafbereich Elsfleth (Hafengebührensatzung – **Anlage 2**).

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	18
Davon stimmberechtigt	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

**Änderung der Satzung
der Stadt Elsfleth über die Erhebung von Hafengebühren für den
öffentlichen Hafbereich Elsfleth (Hafengebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. 2017, 121) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Elsfleth folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Elsfleth über die Erhebung von Hafengebühren für den öffentlichen Hafbereich Elsfleth (Hafengebührensatzung) vom 01.04.2008 wird wie folgt geändert:

§ 8 Sonstige Leistungen

Für berechtigt an der Kaje im Hafen Elsfleth liegende Schiffe wird die Stromversorgung über die an der Kaje befindlichen Stromsäulen sichergestellt. Das Stromgeld beträgt 0,30 € je verbrauchte Kilowattstunde. Zusätzlich wird pro Stromlieferung eine Verwaltungspauschale von 15,00 € erhoben.

Artikel II

Die vorstehende Satzung tritt zum 01.10.2020 in Kraft.

Elsfleth, den 24.09.2020

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	24.09.2020

Tagesordnungspunkt 11.

Bericht der Bürgermeisterin

1. Schulgarten GS Elsfleth

Der NABU und die Grundschule Elsfleth haben einen wunderschönen Schulgarten erstellt, der am 09.09.2020, um 14.30 Uhr, präsentiert wurde und den Sponsoren für die Unterstützung gedankt wurde.

2. Schulexpress Grundschule Elsfleth

Durch das enorme Verkehrsaufkommen vor dem Schulgebäude hat die Grundschule Elsfleth, Projektleiterinnen Frau Mertens und Frau Freels, beschlossen, am Schulexpress-Projekt teilzunehmen und haben es auch gemeinsam mit Elternvertretern umgesetzt. Es wurden 9 Haltestellen eingerichtet, damit man gemeinsam in Kleingruppen zur Schule gehen kann. Es wurden Schilder aufgestellt und kleine Füße auf der Straße angebracht, damit die Kinder sicher zur Schule kommen. Die Verkehrssituation wird entzerrt. Es bringt für die Kinder vielfältige positive Aspekte, gemeinsam zu Fuß zu gehen bzw. mit dem Rad zu fahren. Am Montag, den 28.09.2020, findet die Einweihung bzw. der Startschuss des Schulexpress in der Schule mit einem Aktionstag statt.

3. Übergabe Trinkwasserspender Grundschule Elsfleth

Am 23.09.2020 übergab der OOWV einen Trinkwasserspender als Spende an die Stadt Elsfleth, der in der Grundschule Elsfleth aufgestellt wurde. Hierfür geht ein großes Dankeschön an den OOWV.

4.

Frau Bürgermeisterin Fuchs berichtete, dass sie an folgenden Mitgliederversammlungen teilgenommen hat:

08.09.2020 Nautischer Verein

09.09.2020 Elsflether Turnerbund

An der Mitgliederversammlung des Fördervereines Hallenbad nahmen für die Stadt Elsfleth, Herr Doyen und Frau Buttelman teil. Ein herzliches Dankeschön für die großzügige Spende für den Lift im Hallenbad und für den großen Einsatz des Fördervereines.

5.

Am 18.09.2020 nahm Frau Bürgermeisterin Fuchs auf Einladung der Landtagsabgeordneten Karin Logemann und der SPD-Fraktionsvorsitzenden Frau Johanne Modder an der Veranstaltung mit den Touristikern der Wesermarsch-Gemeinden teil, um das Thema zu diskutieren: Tourismus in Corona-Zeiten.

6.

Am 19.09.2020 erfolgte durch den Umweltminister Olaf Lies die Übergabe des Förderbescheides des Städtebauförderungsprogrammes „Lebendige Zentren“. Die Stadt Elsfleth erhält im Jahr 2020 333.000,00 € Fördergelder. An dieser Veranstaltung nahmen neben dem Umweltminister Olaf Lies, auch der Wissenschaftsminister Björn Thümler, die Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschen, die Landtagsabgeordnete Karin Logemann, der Landtagsabgeordnete Horst Kortlang und Herr Sickelmann vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems teil.

Sie nahmen sich die Zeit, sich die umgesetzten Maßnahmen anzusehen und waren sehr begeistert. Die Umsetzung der Maßnahmen ist aus ihrer Sicht hervorragend und bedeutet ein Gewinn für die Stadt Elsfleth. Es mussten bisher keine Fördergelder zurückgezahlt werden, und die Akzeptanz der Bevölkerung ist nach Fertigstellung sehr hoch.

7.

Die Firma Fresh Packing hat sich mit ihrem neuen Firmenstandort an der Oberhammelwarder Straße 27 in Elsfleth angesiedelt. Frau Bürgermeisterin Fuchs hat zusammen mit dem Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Wesermarsch, Herrn Siemen, ein Begrüßungsgeschenk überreicht. Es handelt sich um eine Firma, die umweltfreundliche Verpackungen herstellt.

8.

Am 01.09.2020 erfolgte die Unterzeichnung der Breitbandvereinbarungen mit dem Landkreis Wesermarsch und den Wesermarsch-Gemeinden. Es erfolgt ein 95 % Ausbau in den nächsten 3 Jahren. Die Ausschreibung erfolgt Anfang 2021 durch den Landkreis Wesermarsch. Die Stadt Elsfleth hat sich verpflichtet, sich im Förderungszeitraum mit 369.000,00 € zu beteiligen.

9.

Beide laufenden Verfahren gegen den Windpark Bardenfleth (LBU und Anwohner) sind heute laut Aussagen der Betreiber vom Verwaltungsgericht Oldenburg abgewiesen worden.

10.

Die Eisenbahnbrücke wieder zu öffnen, gestaltet sich als schwierig. Es wird in den nächsten Wochen ein Gespräch mit der DB Netz AG, der Stadt Elsfleth und der Gemeinde Berne stattfinden. Zwar besteht ein Gestattungsvertrag zur Benutzung des Weges, aber die DB Netz kann jederzeit die Gleise sperren.

11.

Auf Anregung der Politik hat der Fachdienst 3 Gespräche mit der Touristikgemeinschaft Wesermarsch und der Eigentümerin einer Wegstrecke aufgenommen, dass die Führung des Weserradweges wieder geändert wird.

12.

Ab Anfang Oktober erfolgt der Einzug in den neuen Kindergarten. Gruppenweise werden die Kinder umziehen. Insgesamt entstehen 3 Kindergarten- und 2 Krippengruppen.

13.

Am 03.07.2020 fand die Zeugnisübergabe im Freien bei der Oberschule statt. Trotz Corona war es eine sehr schöne Veranstaltung.

14. Corona –Update

- Es wurden den ganzen Sommer viele Gespräche mit den Vereinsvorsitzenden und den Corona-Beauftragten geführt, damit der Sportbetrieb in den Sporthallen und auf den Sportplätzen wieder durchgeführt werden kann. Es war auch gelungen, den Sportbetrieb in den Sommerferien anzubieten. Umfangreiche Regelungen und Hygienekonzepte mussten aufgestellt werden.
- Das Hallenbad konnte wieder geöffnet werden mit einem umfangreichen Hygienekonzept, sodass der Schwimmunterricht erst nachmittags und nach Ende der Sommerferien für den Schwimmunterricht der Schulen morgens wieder aufgenommen werden konnte.
- Reinigungen mussten angepasst werden. Auch beim Hallenbad musste ein umfangreicher Hygieneplan erstellt werden. Regelbetrieb in den Schulen und Kindergärten sind wieder aufgenommen worden. Umfangreiche Hygienepläne wurden erarbeitet.
- Frau Bürgermeisterin Fuchs sprach einen besonderen Gruß an die Bewohner und Bewohnerinnen, ein großes Dankeschön an die Heimleitung, das Betreuerteam, alle Mitarbeiter im Servicebereich und die Pflegekräfte im Seniorendomizil Haus Sandvoss aus. Der Rat und die Verwaltung der Stadt Elsfleth wünschen den Bewohnern und Bewohnerinnen gute Besserung. Den Angehörigen der 2 verstorbenen Personen sprach sie im Namen von Rat und Verwaltung ein herzliches Beileid aus und wünschte ihnen viel Kraft für die schwere Zeit.
- Frau Bürgermeisterin berichtete noch von den unglaublich schweren Bedingungen, unter denen die Pflegekräfte und sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Seniorendomizils jetzt (Schutzanzüge, selber Quarantäne, schwere seelische Belastung usw.) arbeiten müssen.
Alle Pflegekräfte sind zum 2. Mal negativ getestet worden. Beschimpfungen und Ausgrenzungen dürfen nicht erfolgen. Das Gesundheitsamt legt fest, ob und wer in Quarantäne geht.

- Frau Bürgermeisterin Fuchs forderte alle Bürger und Bürgerinnen auf, die Corona-Regeln einzuhalten: Abstand halten, regelmäßig Hände waschen, beim Husten oder Niesen aufpassen, dass die Tröpfchen nicht in der Umgebung verteilt werden.

„Auch wenn es erlaubt ist, setzen Sie sich auch im privaten Bereich mit Abstand an die Tische, möglichst im Freien! Bleiben Sie gesund! Leben Sie mit Corona auf Abstand. Corona soll nicht alles lähmen oder nur Angst machen. Mit Abstand ist fast alles möglich.“

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	24.09.2020

Tagesordnungspunkt 12.

Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen

Es wurden keine Berichte abgegeben.

Tagesordnungspunkt 13.

Anträge und Anfragen

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.